

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 35. In Gms: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gms.
---	---	--

Nr. 20

Diez, Montag den 25. Januar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Dienstag, den 26. Januar 1915.

Nachmittags 6 Uhr. Glockengeläute.

Mittwoch, den 27. Januar 1915.

Vormittags 8 Uhr. Glockengeläute.

Vormittags 8½ Uhr. Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier der Realschule und höheren Mädchenschule in der Turnhalle der Realschule.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier in der Kleinkinderschule.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der evangelischen Kirche und in der Synagoge.

Vormittags 11½ Uhr. Schulfeier für beide Volksschulen in der Turnhalle der Realschule.

Diez, den 15. Januar 1915.

Der Festausschuß.

II. 26. Cp. 2604. R. A. 5002/14.

Berlin B. 66, den 21. Dezember 1914.

Wilhelmstraße 79.

Bekanntmachung.

Dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in den Lazaretten Belgiens stehen nach amtlicher Auskunft des stellvertretenden Kriegsministers im allgemeinen Bedenken nicht mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit der Eisen-

bahn über die Grenze für Besucher von Lazaretten in Belgien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Generalkommando vorschriftsmäßig ausgefertigten Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien nur ausnahmsweise erlaubt.

Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, die für Reisen zum Besuch kranker oder verwundeter sowie zur Beerdigung verstorbener deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der preussisch-belgischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen auch bei Reisen bis zu den Uebergangsstationen nach Belgien zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in belgischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zurzeit noch nicht gestattet werden.

Dem (Tit.)

darf ich ergebenst anheimgeben, sich der Maßregel für die Ihnen unterstehenden Staatseisenbahnen anzuschließen und gegebenenfalls diese sowie die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen gefälligst zu verständigen.

Gern benutze ich diesen Anlaß zur erneuten Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

**Der königlich Preussische Minister
der öffentlichen Arbeiten.**

In Vertretung:
gez. Stieger.

**Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung
der Reichseisenbahnen.**

In Vertretung:
gez. Leese.

Wiesbaden, den 11. Januar 1915.

Bekanntmachung.

I. 297. In der Nacht zum 9. d. Mts. hier gestohlen: ein Fahrrad, Marke „Victoria“, Fabr.-Nr. 373 750, Torpedofreilauf; am Rade befand sich ein Schild mit der Firmenbezeichnung „Moritz u. Mängel, Wiesbaden“. Wert: 80 Mark.

I. 295. Am 8. d. Mts. hier gestohlen: ein Fahrrad, Marke „Victoria“, Fabr.-Nr. 370 345, dunkelblau gestrichen, Freilauf. Wert: 100 Mark.

ein Fahrrad, Marke „Jagd“, Fabrik-Nr. unbekannt, Satteltasche mit dem Jagd-Mad-Zeichen. Wert: unter 150 Mark.

- I. 30. Um 1. d. Mts. hier gestohlen:
ein Fahrrad, Marke „Adler“, Fabrik-Nr. unbekannt, schwarzer Rahmenbau (frisch lackiert), schwarze Stahlfelgen, vernickelte Speichen, vernickelte, nach oben gebogene Lenkstange mit Handschelle, schwarze Schutzbleche, Freilauf mit Rücktrittsbremse, neue Mäntel. Wert: 30 Mark.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.
Weg.

Erledigung.

Das in dem Ausschreiben vom 19. Oktober 1914 unter I. 10 351 aufgeführte Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabrik-Nr. 347 639, ist ermittelt.

J.-Nr. III. 88. Berlin W. 9, den 8. Januar 1915.
Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

I. Um die unbedingt notwendige sparsamere Behandlung unserer Getreidevorräte herbeizuführen, hat der Bundesrat am 5. d. M. neben einer Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide und einer Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot eine Verordnung über die Bereitung von Backware erlassen. Diese ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. d. M. auf S. 8 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht und tritt am 15. d. Mts. in Kraft. Da ihre Bestimmungen in die Gewohnheiten des Bäckerhandwerks und der Bevölkerung tief einschneiden, auf ihre gewissenhafte Durchführung aber großes Gewicht gelegt werden muß, ersuche ich Sie, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß sie möglichst bald allgemein bekannt werden. Insbesondere werden zu diesem Zweck die Tageszeitungen zu veranlassen sein, den vollen Wortlaut abzu- und zu drucken. Die Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware sind außerdem anzuhalten, gemäß § 16 der Bekanntmachung deren Abdruck spätestens am 15. d. Mts. in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen. Solche Abdrücke können von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 44, zu billigem Preise bezogen werden.

II. Außerdem ist es erforderlich, die Durchführung der neuen Bestimmungen von vornherein durch die Ortspolizeibehörden scharf überwachen zu lassen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in größeren Gemeinden, soweit erforderlich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 13 der Bekanntmachung herangezogen werden. Es wird sich empfehlen, bei ihrer Bestellung die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen.

Ich ermächtige Sie außerdem, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der gleichen Aufgabe zu beauftragen.

III. Von der Befugnis, Beginn und Ende der zwölfstündigen nächtlichen Betriebsruhe abweichend von § 9 Abs. 1 a. a. O. festzusetzen, wollen Sie nur aus schwerwiegenden Gründen Gebrauch machen. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, daß es etwa durch die Verschiebung der Ruhezeit erleichtert wird, die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen zu der bei ihnen üblichen Frühstückszeit mit frischem Weizenbrot zu versorgen, während dessen Fertigstellung bis zu der Zeit, in der die Arbeiterbevölkerung zu frühstücken pflegt, durch die Grenzen, die einer abweichenden Regelung in § 9 Abs. 2 gezogen sind, ohnehin ausgeschlossen erscheint. Es kann aber zur Erreichung des Zweckes der Verordnung unter Umständen zweckmäßig sein, den Beginn der Arbeitszeit auf eine spätere Tagesstunde zu verschieben,

erfolgt, zu der der Beginn der Arbeitszeit um 7 Uhr schon frisches Weizenbrot geliefert werden könnte. Sollten Sie sich zu einer Festsetzung auf Grund des § 9 Abs. 2 veranlassen, so ist eine Abschrift davon mir alsbald einzureichen.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht mit der Biffer zu bezeichnen ist, die dem Monats-tage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Vertriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vortags (Hefestücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

VI. Anordnungen auf Grund von § 4 Satz 2, § 5 Abs. 4 Satz 2, § 7, § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. zu treffen, beabsichtige ich vorläufig nicht.

VII. Die Nummern IV und V dieses Erlasses wollen Sie alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Beteiligten bringen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

I. 341. Diez, den 19. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Abdruck zur Kenntnis und mit Bezug auf die im amtlichen Kreisblatt Nr. 14 vom 18. d. Mts. enthaltene Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers vom 5. d. Mts. betreffend die Bereitung von Backwaren. Insbesondere weise ich auf Ziffer 4 und 5 obigen Ministerialerlasses hin. Für die Uebersetzung der gewissenhaften Befolgung der neuen Bestimmungen ersuche ich Sorge zu tragen und gemäß Ziffer 2 des obengenannten Erlasses die erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, mir bestimmt bis zum 28. d. Mts. die Zahl der in Ihrer Gemeinde ansässigen Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren anzuzeigen.

Die Durchführung der Bestimmungen ist von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde aufs gewissenhafteste zu überwachen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Auch ein Kriegserlebnis.

Ein Landwehrmann aus der Kolonie Hüttenheim in Sudingen, der im Felde steht und Frau und sechs Kinder zurückließ, hat einen Feldpostbrief nach Hause geschickt, und darin nachfolgendes Gedicht. Wenn diese schlichten Verse jedem Landwehrmann in die Seele geschrieben sind, dann er-

Einjam auf stiller Nacht im fernen Feindesland
 Umfängt mich ein Gefühl, wie ich es nie gekannt.
 Ein Landschaftsbild, so voller Fried und Ruh,
 Es rauscht ganz still die Dürthe nur dazu.
 Ein Böglein ruht im Schläfe sanft und leis,
 Träumt von dem neuen Tag, da es den Schöpfer preist.
 Ein leises Rauschen geht durch Strauch und Baum,
 Es weht ein sanfter Wind, ich merk es kaum.
 Und rings um mich in tiefer Stille hier
 Der klare Himmel steht mit seiner Sterne Bier.
 Es ist ein friedlich Bild von wunderbarer Pracht:
 Des Mondes sanftes Licht es noch viel schöner macht.
 So steh ich einsam da, rings tiefe Sabbatstillen,
 Gedanken ziehen längst nicht mehr nach meinem Willen;
 Sie flattern auf, sie flattern nieder,
 Und kehren immer, immer wieder
 Zum wunderbarsten aller Bilder, die es gibt,
 Es ist der Gattin und der Kinder Bild, die man so liebt.

Dann zieht die Sehnsucht ein ins Kriegerherz,
 Und übers Antlitz zieht ein stiller Schmerz,
 Die Träume, die so lange ich zurückgehalten,
 Und heil'ge Wünsche, die im Leben oft erkalten,
 Sie brachen plötzlich mit Gewalt sich Bahn —
 Ich kämpf vergebens wohl dagegen an.
 So steh ich da, im Arme das Gewehr,
 Ich kämpfe einen Kampf so hart und schwer.
 Es scheint mir fast, ich müßte unterliegen
 Und möchte doch so gerne, gerne siegen! . . .
 Da falten meine Hände sacht sich zum Gebet,
 Und was ich lange nicht gekannt, es geht;
 Die Lippen öffnen leis, ganz leis sich wieder,
 Es zwängt mich mächtig auf die Kniee nieder!
 Und ein Gebet, wie nie gebetet, steigt
 Zum alten Gott, der sich als Helfer zeigt.
 Langsam, wie neugestärkt, erhebe ich mich
 Und bete noch einmal ganz still für mich,
 Und weiter dann, mein teures Weib, für dich
 Und alle, die im schönsten Bilde zeigten sich.

So fand ich denn im Feindesland,
 Als ich auf stiller Wache stand,
 Dich, meinen alten Herrgott endlich wieder!
 Und lasse nun Dich niemals wieder.
 Beschütze Du mir Weib und Kind und Herd,
 Bis ich als Sieger einst zurückgekehrt!

Merlei vom Kriege.

* Die Zwillinge der Munitionskolonne.
 Man schreibt der Frankf. Ztg. aus Halle: Ein hiesiger Bankier, der zur Zeit im Westen als Leutnant bei einer Munitionskolonne dient, erzählt in einem Feldpostbrief: „Jetzt haben wir Familienzuwachs bekommen: unsere französische Aufwärterin Mline ist mit Zwillingen niedergekommen. Die deutschen Barbaren aber haben für alles gesorgt; Die Frau erhält täglich zweieinhalb Liter frische Milch und viel Fleisch. Die Hebamme wird täglich mit dem Geschirr hergeholt, und heute ist sogar unser Unteroffizier nach Chauny gefahren, um zwei Lutscher und Milchflaschen einzukaufen.“

* Frauen in der russischen Armee. Vierzehn russische Weiber in Uniform wurden, wie die Pommersche Tagespost mitzutellen in der Lage ist, im Gefangenenlager zu Hammerstein bei ärztlicher Vornahme der Impfung entdeckt: eine davon befindet sich im vorgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft. Alle Russinnen wurden alsbald von den übrigen Gefangenen isoliert, sind nach Neustettin abtransportiert und befinden sich jetzt in der dortigen Besserungsanstalt.

nenerdings geleistet hat, ist die Verwendung von Dumdum-Geschossen in Maschinengewehren. In Houthuist, zwischen Dismuiden und Roulers, haben unsere Truppen Ladestreifen zu französischen Maschinengewehren gefunden, deren Patronen an der Spitze abgekniffen sind, um dadurch schwerste Verwundungen zu bewirken. Wenn man bedenkt, daß ein Maschinengewehr bis zu 500 Schuß in der Minute abgibt, so kann man ermessen, welche Verwüstung diese tödliche Mordwaffe anrichtet.

* Ein Brief vom Marschall v. Hindenburg. Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an den Magistrat und die Stadtverordneten von Elberfeld folgendes, vom 10. Januar datierte Dankschreiben aus dem Hauptquartier des Ostens gerichtet: Mit bewunderungswürdiger Freigebigkeit hat mir eine große Anzahl deutscher Städte durch die Herren Geheimrat Oberbürgermeister Dr. Deutler, Geheimrat Oberbürgermeister Wilms und Stadtrat a. D. Dr. Luther die Summe von zwei Millionen Mark als Hindenburg-Spende für das Ostheer zur Verfügung gestellt, um die mir anvertrauten Truppen durch Beschaffung von Pelzen gegen die Witterungseinflüsse des Winters zu schützen. Hierbei ist auch in hervorragender Weise die dortige Gemeinde beteiligt. Nehmen Sie daher meinen und meiner Armee tiefgefühlten Dank für diese wahrhaft patriotische Tat entgegen. Mit Stolz, Freude und Dankbarkeit erfüllt uns, die wir für den heimatlichen Herd kämpfen, das Bewußtsein, daß die Zurückgebliebenen unser in so liebevoller Weise gedenken und bemüht sind, die Entbehrungen des Feldzuges zu verringern. Mit Gottes Hilfe werden wir den uns freventlich aufgezwungenen Krieg siegreich zu Ende führen. Möge dann der goldene Frieden auch Ihrem Gemeinwesen weiterhin blühen und gedeihen bringen zum Besten unseres geliebten Vaterlandes. Das ist mein aufrichtiger Wunsch. Gez. v. Hindenburg.

* Der goldige deutsche Kriegs-Humor. Eine Schützengrabenzeitung hat ein junger Krieger nach Hause geschickt: sie ist in den Unterständen der Schützengräben in der Gegend Verduns angefertigt worden. Die Zeitung hat, wie wir der Kreuz-Zeitung entnehmen, zwar nur das Format eines Oktabbriefbogens und ist mit Bleifeder geschrieben, aber zierlich und deutlich. An der Spitze steht ein prächtiges Gedicht „An Hindenburg“ und ein markiger Leitartikel. Im weiteren Verlauf des Inhalts wird zu einem „wirklichen“ Konzert eingeladen. (Klavier mit Gesang.) Mit Rücksicht auf die schwierige Vorgeschichte dieses Konzerts — die Drahtkommode stammt aus dem von den Franzosen selbst zerschossenen Hause des Lehrers des nächsten Dorfes und mußte an Stricken in die Unterstände gebunden werden — sind die „Preise“ berechnet worden: 1. Platz 1 Zigarre, 2. Platz 1 Zigarette, 3. Platz einen „Griff“ Tabak — alles zugunsten der Konzertgeber. Auch einen Briefkasten hat die Redaktion eingerichtet. Da „fragt“ z. B. einer an, wie man Feldratten, die sich zum Besuch in den Schützengräben sehr zahlreich einfänden, vertreiben könne. Worauf er den „guten Rat“ erhält, Reuter- und Habaslägen zu streuen, jede Ratte würde beim Auffinden vor Lachen ersticken. . . Und so geht es weiter in dem fröhlichen Blättchen, das uns erneute Kunde gibt, wie sehr auch angesichts Not und Tod unsere prächtigen Jungen der geistigen Nahrung bedürfen und welch goldigen Kriegs-Humor sie pflegen.

* Der Kaiser von Japan über die Linde- rung der Kriegsschrecken. (Rtr. Bln.) Der Observatore Romano veröffentlicht eine Depesche, die der Mikado dem Papste in Beantwortung des Vorschlags, betreffend Austausch felduntauglicher Kriegsgefangener, gesandt hat. Der Mikado erklärte: Wir stimmen von ganzem Herzen den menschenfreundlichen Gefühlen Eurer Heiligkeit bei. Wir beeilen uns, zu versichern, daß auch wir den leb-

**DIE TRUTZE
VON TRUTZBERG**
eröffnet den neuen Jahrgang der
„**GARTENLAUBE**“